

Wir schaffen endlich Gleichberechtigung und Lohnleichheit



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: KV Osnabrück-Land
Beschlussdatum: 18.03.2017

Änderungsantrag zu FH-GB-01

Von Zeile 108 bis 111:

bekämpfen. Opfer von Menschenhandel müssen besser vor Abschiebungen geschützt werden. Ein dauerhaftes Bleiberecht würde ihre Anzeige- und Aussagebereitschaft deutlich erhöhen. ~~Die Rechte und den Schutz von Frauen und Männern, die legal in der Prostitution arbeiten, wollen wir durchsetzen und stärken.~~

[Zeilenumbruch]

Sexkauf ist eine Form sexueller Gewalt

Prostitution ist kein Beruf, sondern eine hochriskante Tätigkeit mit gravierenden Folgen für die Prostituierten selbst und für die gesamte Gesellschaft. Das in weiten Bereichen unserer Gesellschaft immer noch vorhandene Bild der grundsätzlichen Verfügbarkeit der Frau für sexuelle Bedürfnisse von Männern wird dadurch zementiert. Die oft behauptete Legende einer "freiwilligen Prostitution" ist nach der Erfahrung vieler Fachleute ein Märchen. Prostituierte sind in der Regel nicht selbstbestimmt, sondern geprägt durch ein Umfeld von Gewalt und Fremdbestimmung und zu ihrer Tätigkeit gezwungen. Die wenigsten haben einen Schulabschluss oder sonstige Arbeitsmöglichkeiten, ihr Selbstwert besteht einzig darin, wie attraktiv sie für das Geschäft sind.

Prostituierte werden ausgebeutet, traumatisiert und psychisch und physisch geschädigt. Sexkauf ist kein Geschäft wie jedes andere, sondern eine Form der Ausübung sexueller Gewalt - diese Erkenntnis hat sich inzwischen in der Traumaforschung durchgesetzt.

Nach der Erkenntnis von Fachleuten hat sich in den vergangenen Jahren weder die Situation der Prostituierten verbessert noch ist der "Markt" für sexuelle Dienstleistungen kleiner geworden, im Gegenteil. Die wirksame Eindämmung von Zwangsprostitution und Menschenhandel ist in einem Umfeld legaler Prostitution kaum möglich. Faktisch ist Deutschland zu einer der Hauptdrehscheiben des internationalen Frauenhandels geworden.

Wir unterstützen die Initiativen, die für ein Verbot des Sexkaufs eintreten und werden uns für entsprechende Änderungen des Strafrechts einsetzen. Ein Sexkauf-Verbot - wie z.B. in Schweden und Norwegen seit vielen Jahren praktiziert - sanktioniert nicht die Prostituierten, sondern die Sexkäufer. Als begleitende Maßnahmen sind dazu Ausstiegshilfen, Therapieangebote und berufliche Förderung für Prostituierte einzuplanen.

Begründung

Siehe dazu die Entschließung des Europäischen Parlaments zur sexuellen Ausbeutung und Prostitution und deren Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter, 2013/2103(INI) <http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/summary.do?id=1339886&t=d&l=en> : "In an amendment adopted in plenary, the Parliament recognises that prostitution, forced prostitution and sexual

exploitation are highly gendered issues and violations of human dignity, contrary to human rights principles, including gender equality, and therefore, contrary to the principles of the Charter of Fundamental Rights of the European Union, including the goal and the principle of gender equality.....the resolution considers that the most effective way of combating the trafficking of women and under-age females for sexual exploitation and improving gender equality is the model implemented in Sweden, Iceland and Norway (the so-called Nordic model)."